

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 214.

Mittwoch den 19. September

1855.

3. 598. a (1) Nr. 16366.  
K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1855/56 für die Landesregierung und die Landeshauptkasse, welcher in beiläufig 200 Klafstern trockenen, 24zölligen harten Holzes guter Qualität besteht, wird hiemit eine Offerten-Verhandlung ausgeschrieben. Das nöthige Brennholz ist über jedesmalige Bestellung der Hilfsämter-Direktion in Parthien von 25 bis 30 Klafstern, theils in das Burggebäude, theils in das Landhaus sogleich abzuliefern. Der Vergütungsbeitrag für die zuerst gelieferten zwanzig Klafster wird statt einer Kaution bis zur letzten Lieferung einbehalten. Die übrigen Lieferungen werden von der Hilfsämter-Direktion bar bezahlt werden.

Lieferungs-offerte, welche sich auf diese Bedingungen zu beziehen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern mit Buchstaben zu schreiben ist, sind versiegelt, und mit der Ueberschrift: „Holzlieferungsofferte des N. N. für die k. k. Landesregierung“ versehen, bis 30. September d. J. im Einreichungs-Protokoll der Landesregierung abzugeben.

Von der k. k. Landesregierung. Laibach am 16. September 1855.

3. 593. a (1) Nr. 5527.  
E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als provisorischen Notariatskammer in Krain, wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien von den für das Herzogthum Krain neu systemisirten 19 Notariatsstellen, mit Rücksicht auf den dormaligen Stand der Notare, noch zu besetzen: mit dem Sitze in Laibach zwei Stellen, dann in Krainburg, Laak, Radmannsdorf, Stein, Pittai, Planina, Adelsberg, Idria, Wippach, Neustadt, Gottschee, Reifnitz, Weichselburg, Treffen, Gurkfeld und Ischernembl je Eine Stelle.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr Alter, Stand, Religion, Studien, insbesondere über ihre Befähigung für eine Notarstelle, dann ihre Kenntnisse der deutschen und krainischen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen, und in selben auch genau und bestimmt anzugeben haben, für welche der erledigten Notarstellen sie sich bewerben, widrigens sie für die nicht bezeichneten Notariatsstellen nicht berücksichtigt werden würden, — binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die „Wiener Zeitung“ und zwar die bereits im Staatsdienste befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Gerichtsprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, und Advokaturkandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den betreffenden Gerichtshof erster Instanz, bei dieser k. k. provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Laibach am 11. September 1855.

3. 594. a (1) Nr. 6976.

Der Minister der Justiz hat mit Erlaß vom 29. August l. J., 3. 6976, in Gemäßheit der mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. September 1854 erteilten Ermächtigung für die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain die Amtsplätze der einzelnen Notarien in den Sprengeln der Gerichtshöfe I. Instanz, in nachstehender Weise zu bestimmen befunden, und zwar:

I. Für Steiermark.

Von der für das Herzogthum Steiermark festgesetzten Zahl von neun und sechzig Notaren haben ihren Amtssitz zu nehmen:

Im Sprengel des k. k. Landesgerichtes Graz.

In Graz sechs, in Frohnleiten, Weiz, Gleisdorf, Birkfeld, Hartberg, Vorau, Friedberg, Pöllau, Feldbach, Fehring, Fürstfeld, Kirchbach, Radkersburg, Murek, Leibnitz, Wildon, Eibiswald, Arnfeld, Stainz, Boitsberg und Deutschlandsberg, je Einer.

Im Sprengel des Kreisgerichtes Zilli.

In Zilli zwei, in Marburg zwei, in Pettau zwei, in St. Leonhard, Windischfeistritz, Sonobitz, Rohitsch, Luttenberg, Friedau, Dbradkersburg, Windischgras, Schönstein, Mahrenberg, Franz, Lüscher, Erlachstein, Oberburg, Rann, Lichtenwald und Drachenburg, je Einer.

Im Sprengel des Kreisgerichtes Leoben.

In Leoben zwei, in Bruck, Kindberg, Mürzschlag, Aflenz, Maria Zell, Eisenerz, St. Gallen, Liegen, Kottenmann, Trdnung, Schlading, Aussen, Judenburg, Knittelfeld, Oberzeirinig, Murau und Neumarkt, je Ein Notar.

II. Für Kärnten sind 21 Notare bestimmt, wovon im Sprengel des Klagenfurter Landesgerichtes ihren Amtssitz haben werden:

In Klagenfurt drei, in Villach zwei, in Wolfsberg zwei, dann in Eberndorf, Wölkermarkt, Bleiburg, Althofen, Gurk, St. Veit, Feldkirchen, Gmünd, Spital, Greifenburg, Tarvis, Obervellach, Hermagor und in Kötschach, je Ein Notar.

III. In Krain. Von den für Krain bestimmten 19 Notaren sollen ihren Amtssitz nehmen:

Im Sprengel des Landesgerichtes Laibach.

In Laibach drei, in Krainburg, Laak, Radmannsdorf, Stein, Pittai, Planina, Adelsberg, Idria und in Wippach, je Ein Notar.

Im Sprengel des Kreisgerichtes Neustadt werden Notare ihren Amtssitz haben:

In Neustadt, Gottschee, Reifnitz, Weichselburg, Treffen, Gurkfeld und Ischernembl, je Einer.

Graz am 4. September 1855.

3. 576. a (3) Nr. 13444.  
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn II. Sektion in Graz bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß sie einen Theil ihres voraussichtlichen Material-Bedarfes und zwar, an Beleuchtungs-, Schmier- und Puh-Material, an Metall, Eisen-, Farb- und Schnittwaren, an Fabrikaten verschiedener Art, an Ritt- und Löh-Material, endlich an Kanzlei-Erfordernissen für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis inclusive letzten Oktober 1856, im Konkurrenz-Wege zu bedecken die Absicht habe, zu welchem Ende die versiegelten Offerte in dem Vorstandsbureau dieser Betriebs-Direktion bis längstens 1. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr einzubringen sind.

Die detaillirte Darstellung des Material-Bedarfes und die Lieferungsbedingungen können bei dem k. k. Eisenbahnamt in Laibach und bei der k. k. Betriebs-Direktion in Graz selbst eingesehen werden.

Graz am 31. August 1855.

3. 582. a (3) Nr. 7682.

K u n d m a c h u n g

Wegen Erfolglosigkeit der am 10. September 1855, in Folge der Kundmachung vom 20. August 1855, Nr. 6587, abgehaltenen Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungs-

Steuer-Bezuges von Wein und Fleisch in dem Kameral-Bezirk Görz für das Verwaltungsjahr 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Jahre 1857 und 1858, wird zur Kenntniß gebracht, daß am 25. d. M. September in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr ein neuer Pachtungsversuch abgehalten werden wird, wobei die Bedingungen und Fiskalpreise der obenangeführten, in dem „Observatore Triestino“ vom 3., 4. und 5. des laufenden Monats September enthaltenen Kundmachung unberührt bleiben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 24. September 1855 Abends 6 Uhr einzubringen.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.  
Görz am 10. September 1855.

3. 581. a (3) Nr. 2122.  
K o n k u r s.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist die Stelle eines Bezirksmundarztes mit dem Wohnsitz in Reifnitz und mit der Remuneration mit jährlich 84 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis spätestens 14. Oktober 1855 hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Reifnitz am 4. September 1855.

3. 580. a (3) Nr. 2896.  
K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Oberplanina ist ein Bäckerbefugniß in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Erlangung desselben bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre mit der Nachweisung über ihr Alter, ihre Moralität, Vermögensverhältnisse und Gewerbskenntnisse instruirten Gesuche bis Ende dieses Monats bei diesem k. k. Bezirksamte zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Planina am 10. September 1855.

3. 575. a (3) Nr. 1883.  
K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche des k. k. Bezirksamtes Möttling kommt eine Bezirksdienersstelle mit der jährlichen Gratifikation von Ein hundert sechzig Gulden sogleich zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eingehändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung einer kräftigen Gesundheit, des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Moralität, des Standes und der Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache längstens bis Ende September 1855, an das gefertigte k. k. Bezirksamt gelangen zu lassen.

K. k. Bezirksamt Möttling am 8. September 1855.

3. 596.  
K u n d m a c h u n g.

Das Schuljahr 1856 beginnt am k. k. Laibacher Gymnasium am 1. Oktober l. J., an welchem Tage das heil. Weisamt um 10 Uhr in der Domkirche stattfinden wird.

Diejenigen Schüler, welche in die Studien dieses Gymnasiums neu einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Aeltern oder deren Stellvertreter zwischen dem 24. bis 28. September, die übrigen zwischen dem 24. bis 30. September l. J. bei der k. k. Gymnasial-Direktion, sodann beim Klassen- und Religionslehrer zu melden, die neu eintretenden auch mit dem Taufscheine auszuweisen und eine Aufnahmegebühr von 2 fl. C. M. zu erlegen.

Ueberdies werden jene Obergymnasialschüler, welche nicht nach Laibach zuständig sind, angewiesen, sich ordentliche, von den betreffenden k. k. Bezirksämtern vidirte Heimatscheine zu

verschaffen und über Vorweisung der Aufnahmebestätigung von Seite der k. k. Gymnasium Direktion die polizeiliche Aufenthaltskarte für das Studienjahr zu erwirken

Die Aufnahme- und Wiederholungsprüfungen werden am 29. September abgehalten werden.

k. k. Gymnasial-Direktion. Laibach am 18. September 1855

3. 597. a (1) Nr. 170.  
K u n d m a c h u n g.

Das Schuljahr 1855 beginnt am 1. Oktober l. J. mit dem in der Domkirche um 10 Uhr zur Anrufung des h. Geistes abzuhalten den Hochamte.

Jeder eintretende Schüler hat sich in Begleitung seiner Eltern oder deren verantwortlichen Stellvertreter am 28. oder 29. September in der Direktionskanzlei dieser Schule, so wie auch beim Religions- und Klassenlehrer zu melden.

Die Eltern oder Stellvertreter haben sogleich zu erklären, ob der angemeldete Schüler den Unterricht aus der italienischen Sprache besuchen werde, welche sodann für denselben

wenigstens durch ein Semester obligater Gegenstand ist.

Die Aufenthaltstaxe ist von Jenen, welche von einer andern Lehranstalt in diese Realschule eintreten, mit zwei Gulden sogleich zu entrichten.

Auch ist nach Andeutung des h. k. k. Unterrichtsministerial-Erlasses vom 26. Juni 1854, Z. 9834, zur Anschaffung einer Schülerbibliothek von jedem nicht besonders armen Schüler aller drei Klassen ein Beitrag von 20 Kreuzer sogleich zu erlegen.

Jene Schüler, welche bereits ein Semester an dieser Realschule zugebracht, und nach den im heurigen Jahresberichte angegebenen Bedingungen Seite 30 auf die Befreiung vom Schulgelde Anspruch machen, haben ihre vorschriftsmäßig verfaßten Vermögensausweise, Armutszugnisse, bis zum 15. Oktober der Realschule zu überreichen.

Anmeldungen nach dem 29. September werden ohne gegründete Ursache der Verspätung nicht mehr berücksichtigt werden.

Von der prov. Direktion der k. k. Unterrealschule. Laibach am 20. September 1855.

3. 587. a (2) Nr. 9129.  
K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Wein- und Obstmost, dann vom Fleische im Laibacher Kameralbezirke für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit oder ohne Vorbehalt der Erneuerung des Vertrages auf die nächstfolgenden zwei Verwaltungsjahre, am 15. September 1855 abgehaltenen Konkurrenz-Verhandlung, mit Ausnahme des Steuerbezirkles Adelsberg, kein günstiges Resultat erzielt worden ist; so wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hintanhaltung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von den genannten Artikeln für das Verwaltungsjahr 1856, in den aus dem angeschlossenen Ausweise zu ersiehenden 10 Steuerbezirken am 26. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz in Laibach eine zweite öffentliche Pachtversteigerung abgehalten werden wird. — Die Pachtverhandlung wird für das Verwaltungsjahr 1856 mit oder ohne Vorbehalt der Vertragserneuerung auf die nächstfolgenden

zwei Verwaltungsjahre gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Beitrag abgeschlossen werden, dessen Anbot sich als der für das hohe Aerar günstigste darstellen wird. Die Ausrufspreise für jedes Pacht-Objekt, und der Zeitpunkt der Einbringung der schriftlichen, mit dem 10prozentigen Badium belegten Offerte, sind ebenfalls aus untenstehendem Ausweise zu entnehmen. Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rüchlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln ausgeteilt werden, worauf erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Die übrigen Lizitations- und Pachtbedingungen sind dieselben, wie sie in der hierämtlichen, durch die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 5., 6. und 7. September 1855, Nr. 203, 204, und 205 verlautbarten Kundmachung vom 30. August 1855, Z. 8922, enthalten sind; übrigens können dieselben auch bei dem hierämtlichen Expedito und den Obern der k. k. Finanzwache in Krainburg und Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.  
Laibach am 15. September 1855.

**A u s w e i s**

der Steuer- und politischen Bezirke, rüchlich welcher der allgemeine Verzehrungssteuerbezug von den bezeichneten Objekten für das Verwaltungsjahr 1856 und rüchlich auch pro 1857 und 1858 in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise, des Tages der Versteigerung und des Zeitpunktes, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkles	Benennung der Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis einzeln		Zusammen		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Wippach	Wein	4333	—	5882	—	Am 26. September 1855 um 9 Uhr Vormittags. Bis 25. September 1855 um 6 Uhr Nachmittags.	Im Amtsgebäude der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	
		Fleisch	1549	—	—	—			
2	Oberlaibach	Wein	11364	—	13595	—			
		Fleisch	2231	—	—	—			
3	Senofetsch	Wein	8355	—	10220	—			
		Fleisch	1865	—	—	—			
4	Idria	Wein	4941	—	6963	—			
		Fleisch	2022	—	—	—			
5	Feistritz	Wein	2190	—	2940	—			
		Fleisch	750	—	—	—			
6	Egg	Wein	5940	—	7059	—			
		Fleisch	1129	—	—	—			
7	Neumarkt	Wein	3120	—	4300	—			
		Fleisch	1180	—	—	—			
8	Stein	Wein	10100	—	13000	—			
		Fleisch	2900	—	—	—			
9	Paas	Wein	3108	—	4186	—			
		Fleisch	1078	—	—	—			
10	Planina	Wein	15292	—	17330	—			
		Fleisch	2038	—	—	—			
	Zusammen	Wein	68743	—	85485	—			
		Fleisch	16742	—	—	—			

3. 1416. Nr. 2271.

Feilbietungs-Übertragung.  
Die vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg in der Exekutionssache der Maria Pogray von Seisenberg, unter Vertretung ihres Ehegatten Johann Pogray, wider Martin Skufza von Ratje, wegen schuldigen 275 fl. c. s. c., mit Edikt vom 23. Juni d. J., Z. 1625, zur Veräußerung der, dem Martin Skufza gehörigen, zu Ratje sub Conf. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 300 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf den 6. d. M., dann auf den 6. Oktober und 6. November d. J. bestimmten Feilbietungstagsatzungen werden über Einverständnis des Exekutionsführers und zwar: der 1. Termin auf den 28. September, der 2. auf den 30. Oktober und der 3. auf den 30. November l. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem vorigen Anhang übertragen, und dessen die Kauflustigen hiemit, der Exkut., Exekutionsführer und die Tabulargläubiger mittelst Bescheides in Kenntniß gesetzt.  
Seisenberg den 5. September 1855.

3. 1409. (1) Nr. 3516.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird mit Beziehung auf die diesgerichtlichen Edikte vom 30. Mai d. J., Z. 2168, und 7. August d. J., Z. 3124, in der Exekutionssache des Josef Bekal von Sirmanskrib, gegen Johann Gorishek von Kastreinitz, pcto. 20 fl. c. s. c. hiemit bekannt gegeben, daß bei der auf den 3. September d. J. angeordnet gewesenen zweiten Feilbietungstagsatzung für die zu veräußernde Realität kein Anbot gemacht wurde, daß demnach am 8. Oktober d. J. die dritte vorgenommen werden wird.  
k. k. Bezirksgericht Littai am 4. September 1855.

3. 1400. (1) Nr. 2513.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:  
Es habe über Ansuchen der Frau Aloisia Roth von Gerbin, die exekutive Feilbietung des, dem Anton Resnik gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn Tom. XIV, Fol. 4976 sub Berg-Nr. 38 vorkommenden, gerichtlich auf 190 fl. bewerteten Weingartens in Steinberg, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. September, auf den 16. Oktober und auf den 3. November l. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß diese bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten auch unter demselben werde hintangegeben werden.  
Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Treffen am 6. September 1855.

3. 1404. (1) Nr. 3163.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:  
Es sei in der Rechtsache des Josef Tomaschin von Kerische, gegen Anton Brodnik von Strascha bei St. Valentin, die exekutive Feilbietung der auf 515 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Tom. Nr. 61 ad Gut Arch, wegen aus dem Vergleiche ddo. 27. September 1854, Z. 1772, schuldiger 20 fl. der 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 2 fl. und der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 8. Oktober, 8. November und 10. Dezember l. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.  
Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt erliegen hier zur Einsicht.  
Gurkfeld am 3. September 1855.

3. 1337. (2) Nr. 2950.

Edikt.  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. April verstorbenen Martin Staudacher als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Gottschee den 10. Juli 1855.

3. 59. a (1) Nr. 3652.  
Straßen- und Brückenbau-Lizitations-  
Kundmachung.

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat mit Erlaß vom 12. Juli d. J., Z. 15117, intimirt mit Verordnung der hohen k. k. Landesregierung vom 16. Juli d. J., Z. 10622, die Rekonstruktion der sogenannten Brandstatt-Brücke an der Lavanter-Straße im Distanzzeichen VIJ-8, mit theilweiser Regulierung der Straße, im adjustirten Kostenbetrage von 5406 fl 3 kr. zur Ausführung genehmiget.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei diesem Baue vorkommen, bestehen:

- in 16°, 0', 7" Körpermaß Grundaushhebung im Wasser, mit abgesonderter, in obigem Kostenbetrage nicht enthaltener Vergütung für Ausschöpfung des Wassers während den Fundirungs-Arbeiten;
- in 375°, 1', 1" Körpermaß Straßen-Ausdämmung mit zu erzeugendem und zuzuführenden Materiale;
- in 0°, 4', 6" Körpermaß Ausmauerung der Kostfelder;
- in 18°, 5', 9", Körpermaß Mauerwerk aus theils behauten, und theils lagerhaft zugerichteten Steinen im Mörtel;
- in 29°, 3', 3", Körpermaß Beschotterung der Straße aus vorschristmäßigem Kalksteinschotter;
- in 1°, 1', 3" Körpermaß Steinwurf;
- in 8°, 3', 8" Flächenmaß Saloudpflasterung aus 5seitig zugerichteten 9 bis 12 Zoll tief eingreifenden Steinen;
- in Beistellung und Einrammung von 56 Stück à 6', 6" langen, 10" im Durchmesser dicken lärchenen Piloten auf 6 Schuh Tiefe;
- in 35°, 0', 8" Kurrentmaß  $\frac{1}{10}$ ölliges lärchenes Schwellrost-Gehölze;
- in 30°, 0', 0" Kurrentmaß lärchenem  $\frac{1}{6}$  Zoll dicken Kostbänder-Gehölze;
- in 117°, 3', 0" Kurrentmaß  $\frac{1}{12}$  und  $\frac{1}{12}$ ölligem lärchenen Brückengehölze;
- in 1°, 5', 0" Kurrentmaß  $\frac{1}{10}$ ölligem lärchenen Brückenholz;
- in 282°, 0', 0" Kurrentmaß  $\frac{1}{10}$ ölligem Brückenholz;
- in 91°, 3', 0", Kurrentmaß  $\frac{1}{9}$  und  $\frac{1}{10}$ ölliges lärchenes Straßengeländer;
- in 56 Stück Pilotenschuhe zusammen 336 Pfund schwer;
- in 357 Pfund Eisen als Hängtaschen und Schrauben;
- in 3°, 2', 0", Kurrentmaß blechernen, 3" weiten Wasser-Abflußröhren.

Wegen Hintangabe dieses Baues, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, wird am 2. Oktober 1855 beim k. k. Bezirksamte zu Wolfsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 — 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von 270 fl. 18 kr. C. M., bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung, gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt rückgestellt; der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kaution des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die

Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudierung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Wolfsberg deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich; am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden und nach unten folgendem Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben das 5% Badium in Barem beiliegen oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa mittelst des Depositencheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgetobenen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes.  
Offert für die Rekonstruktion der Brandstatt-  
brücke an der Lavanter-Straße im Distanzzeichen  
VIJ-8 des k. k. Baubezirkes Wolfsberg.

An  
das löbl. k. k. Bezirks-Amt  
zu  
Wolfsberg.  
Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . . .  
erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der  
k. k. Landesbaudirektion zu Klagenfurt vom  
. . . . . 3. . . . über die Rekonstruktion der  
Brandstattbrücke im Distanzzeichen VIJ-8 sammt  
angrenzender Regulierung der Lavanter-Straße,  
dann die dießfalls bestehenden allgemeinen tech-  
nisch-administrativen, so wie die speziellen Bau-  
bedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Ein-  
heitspreisen und dem summarischen Kostenüber-  
schlage eingesehen und wohl verstanden habe,  
und daß ich diesen Bau genau nach diesen  
Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot,  
um welchen derselbe übernommen werden will,  
genau in Buchstaben und in Ziffern auszu-  
drücken) in vollständig klaglose Ausführung zu  
bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Ba-  
dium vom Fiskalpreise, bestehend in . . . . fl.  
. . . . kr. angeschlossen, oder bei der Kassa . . . .  
deponirt, und lege als Beweis das dießfällige  
Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am . . . . .  
Name und Charakter des  
Differentes.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen  
nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genom-  
men werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse,  
so wie auch alle übrigen auf die Uebernahme  
dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als:  
der summarische Kostenanschlag, das Verzeich-  
niß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch  
administrativen Bedingnisse mit den betreffen-  
den Plänen, so wie die speziellen Baubeding-  
nisse können bei dem k. k. Baubezirke Wolfs-  
berg in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-  
gesehen werden, daher auch bezüglich aller  
Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier  
darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur  
Erörterung beigelegt wird.

1. Der Bau wird in Bauisch und Bogen  
mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien  
ausgetobten, und die Angebote können daher auf  
eine bestimmte Summe, um welche der Bau  
übernommen werden will, oder auf einen Nach-  
laß von der ganzen Bau Summe, in Prozenten  
ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen  
Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter

gleich von der Dfferirung desselben bei der Verstei-  
gerungskommission in jedem Falle, ja selbst  
dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt  
finden sollten, bindend. Für die k. k. Stra-  
ßenanstalt aber beginnt die Verbindlichkeit erst  
vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifi-  
kation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit  
fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach  
Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen  
Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei  
gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang,  
welcher früher der Versteigerungskommission  
überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge  
an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese  
in 10 Raten derart verabsolgt werden, daß der  
Unternehmer jede Rate, mit Ausnahme der letz-  
ten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Baulei-  
tung die Bestätigung abgibt, daß der Unter-  
nehmer durch seine Leistungen einen der ange-  
sprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits  
ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis  
dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten  
Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte ge-  
mäß bewerkstelliget wurden. Dagegen kann die  
letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgter Ge-  
nehmigung des Kollaudations-Protokolles über  
den vollendeten Bau flüßig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteige-  
rungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage,  
dann nach der protokollarisch gepflogenen Bau-  
übergabe hat der Uebernehmer die Arbeit so-  
gleich einzuleiten und derart mit Energie zu  
betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten  
außer einer hohen Orts bewilligten Terminver-  
längerung vom Tage der Uebergabe des Baues  
binnen vier Monaten, mit Ausschluß der zum  
Baue nicht geeigneten Zeit, kollaudationsfähig  
hergestellt sind.

K. k. Landesbaudirektion für Kärnten. Kla-  
genfurt am 11. September 1855.

3. 1410. (1) Nr. 1554.  
E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt  
wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung  
des Konkurses über das gesammte bewegliche,  
und über das in jenen Kronländern, in welchen  
die Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852  
Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermö-  
gen des verstorbenen Hrn. Adolf Ekrem, Han-  
delsmannes und Realitäten-Besizers zu Neu-  
stadt, gewilliget worden. Es wird somit Je-  
dermann, der an den genannten Schuldner und  
rückichtlich dessen Verlaß-Masse eine Forderung  
zu stellen vermeint, angewiesen, dieselbe mittelst  
einer Klage wider den Konkursmasse-Vertreter  
Hrn. Dr. Franz Suppantshitsch, für dessen  
Stellvertreter Hr. Dr. Anton Rak ernannt  
wurde, bei diesem Kreisgerichte bis 15. Jänner  
1856 anzumelden, und in der Klage nicht nur  
die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das  
Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse  
gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widri-  
gens nach Verlaufe des erstbestimmten Tages  
Niemand mehr gehört werden würde, und Jene,  
die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet  
hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Kon-  
kurs-Masse gehörigen Vermögens ohne alle  
Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen,  
wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht ge-  
bührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus  
der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre  
Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt  
wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr,  
wenn sie in die Masse schuldig sein sollten, die  
Schuld, ungehindert des Compensations-Eigen-  
thums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst ge-  
bührt hätte, zu berichtigen verhalten werden wür-  
den. Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und  
der Gläubiger-Ausschüsse wird die Tagsetzung  
auf den 22. Jänner 1856 Vormittags 10 Uhr  
bei diesem Kreisgerichte anberaumt.

Neustadt, 14. September 1855.

Z. 585. a (2)

**Eröffnung des Lehrkurses**

an der  
**Hufbeschlag-Lehranstalt und Thier-  
arznei-Schule in Laibach**  
für das Schuljahr 1855/56.

Die Anmeldung derjenigen Schmiede, welche laut der bestehenden h. Ministerial-Verordnung zur Erlangung des Meisterrechtes in Krain die Hufbeschlaglehranstalt und die damit verbundene Thierarzneischule im künftigen Jahre zu besuchen gedenken, so wie diejenigen, welche keine Schmiede sind und nur in die Thierarzneischule treten wollen, haben sich bis 15. künftigen Monats bei der gefertigten Direktion zu melden und mit den Zeugnissen, welche zur Aufnahme erforderlich sind, auszuweisen.

Diese Zeugnisse sind: 1) der Heimatschein; 2) der Taufschein, worin nachgewiesen ist, daß der um die Aufnahme Ansuchende mindestens 18 Jahr alt ist; 3) ein Zeugniß über die Kenntniß des Lesens und Schreibens mindestens in der Landessprache, und 4) das Sittenzeugniß.

Die Schmiede aber haben sich überdies noch mit dem Lehrbriefe auszuweisen, daß sie bereits als Gesellen freigesprochen wurden, denn in die Hufbeschlagsschule, in welcher die vollkommene Ausbildung der Schmiede im Beschlage gesunder, fehlerhafter und kranker Hufe stattfindet, können keine Lehrlinge aufgenommen werden, sondern nur zu Meistern sich auszubildende Gesellen.

Der Unterricht für den bloßen Hufbeschlag ist laut hoher Vorschrift halbjährig, und werden daher nach Ablauf von 6 Monaten die theoretischen und praktischen Prüfungen öffentlich mit ihnen vorgenommen und ihnen, wenn sie dieselben mit gutem Erfolge bestehen, das zur Erlangung des Meisterrechtes erforderliche Diplom ausgestellt.

Der Unterricht für die thierärztlichen Gegenstände ist ganzjährig und umfaßt die Lehre von dem Baue des Thierkörpers und seiner Einrichtungen im gesunden Zustande, — die Lehre von allen innerlichen und äußerlichen Thierkrankheiten und ihrer Behandlung und den Operationen, theoretisch in der Schule und praktisch im Krankenstalle, — dann die Viehzucht und Geburtshilfe, die thierärztliche Pflanzenkunde, die gerichtliche Thierarzneikunde und endlich die Vieh- und Fleischbeschau. — Am Schlusse des Jahres werden mit den Schülern öffentliche Prüfungen vorgenommen und denjenigen, welche sie mit gutem Erfolge bestehen, Zeugnisse erteilt, wodurch sie zwar nicht die Rechte eines Thierarztes erlangen, doch aber die Qualifikation als thierärztliche Gehilfen und Vieh- und Fleischbeschauer nachweisen.

Der sämtliche Unterricht wird den Schülern unentgeltlich erteilt.

Die Einschreibungen geschehen bei der gefertigten Direktion der Hufbeschlag-Lehranstalt und Thierarzneischule auf der unteren Polana.

Von der Direktion der Hufbeschlag-Lehranstalt und des Thierospitals in Laibach am 10. September 1855.

Z. 1396. (3)

Nr. 3578.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gegeben, daß die mit Bescheide vom 9. August 1854, Z. 4942, bis auf weiteres Anlangen stiftete exekutive Feilbietung der Georg Podobait'schen Realität Urb. Nr. 279, mit Ausschluß der seit her getrennten Parzellen, dann der Fahrnisse auf den 26. Juli, 27. August und 24. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität reasumirt sei.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kaufstücker gemeldet, daher die dritte am 24. September d. J. abgehalten wird.

K. k. Bezirksgericht Idria den 29. August 1855.

Z. 1355. (3)

Nr. 4062.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. April 1855 ohne Testament verstorbenen Witwer Herrn Franz Vostianzhil, Realitätenbesizers und Tabak-Sabverlegers in Senoschetsch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 24. September 1855 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Senoschetsch am 21. August 1855

Z. 1380. (2)

Nr. 3297

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe von der in der Exekutionssache des Gregor Kuschar, gegen Michael Aumann von Oberfermig, pcto. 300 fl. c. s. e., mittelst Bescheides vdo. 19. Juni l. J., Z. 1851, auf den 29. August und 2. Oktober l. J. angeordneten ersten und zweiten Feilbietungstagung auf Grund des beidertheilig dinstalls gestellten Anlangens sein Abkommen, und es werde diesem zufolge lediglich nur die auf den 6. November l. J. zur Versteigerung dieser Realität

Z. 1363. (2)

**Darstellung der besonderen Vortheile,**

welche die vom k. k. priv. Großhandlungshause **J. G. Schuller & Comp.** in Wien eröffnete

**Zweite Classen-Lotterie**

bietet, wovon unter Aufsicht und Leitung der Abgeordneten des k. k. Finanz-Ministeriums und der k. k. Lotto-Direktion die erste

**Ziehung**

**unwiderruflich schon am 3. November d. J.**

im k. k. Banko-Gebäude erfolgt.

Wie vortheilhaft die neue Eintheilung der Classen-Lotterie bloß in barem Gelde sich für die Losbesitzer herausstellt, hat die Erste dieser Lotterien, wovon unter Garantie des Großhandlungshauses **J. G. Schuller & Comp.** am 28. Juni 1851 die Ziehung erfolgte, den sprechendsten Beweis geliefert; die Treffer, welche dabei auf die einladendste Weise in der ganzen Reihenfolge der Lose vertheilt sind, wurden in allen Richtungen zerstreut gewonnen.

Mit Beibehaltung dieser Spiel-Modalitäten, welche sich eines so allgemeinen Anklanges erfreuten, wird bei dieser vom vorbesagten Großhandlungshause eröffneten **zweiten** Classen-Lotterie, außerdem daß die Gewinnsumme auf den Betrag von **810.325 fl. W. W.** erhöht wurde, den Theilnehmern der noch nie bestandene Vortheil geboten, daß die vier Dotationen von fl. **37.280 — 263.325 — 252.200 und 257.720 — 6 Haupt-Treffer** von fl. **100.000 — 60.000 — 40.000 — 30.000 — 20.000 und 15.000** enthalten.

Es wird sonach damit dem seit lange allgemein ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen, daß bei solchen Lotterien die Anzahl der Haupttreffer vermehrt, und den Losbesitzern eine größere Spiel-Chance geboten werden soll.

Weiters enthält diese Lotterie die namhafte Anzahl von **64.199** Nebengewinnen von 8000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2500 — 2000 — 1500 — 1200 — 1000 *cc.* und da die Dotations-Summen von fl. 37.280 — 263.325 — 252.200 und 257.720 — in vier Verlosungen eingetheilt sind, bilden diese gleichsam vier eigene Lotterien, mit interessanten und vortheilhaften Spiel-Chancen für alle vier Classen der Lose, wie folgt.

Obgleich laut § 5 der Ziehungs-Modalitäten mit einem einzigen Lose von welsch' immer einer der vier Classen mehrere der großen Gewinne von fl. 100.000 — 60.000 — 40.000 — 30.000 — 20.000 — 15.000 *cc.* gemacht werden können, so liegt es für Spielstücker doch im besonderen Interesse, sich sowohl von der I. als auch von der II. Classe ein Los zu kaufen, weil man mit solchen zwei Losen bei Verlosung der ersten Dotation jedenfalls mitspielen muß, und durch die 800 Stück Goldlose der IV. Classe, welche außer den baren Geldtreffern hierbei gewonnen werden, die Theilnahme zur Verlosung auf alle weiteren großen Gewinne in den folgenden drei Ziehungen bedeutend erhöht.

Den höheren Preisen angemessen haben die Lose der III. Classe eine dreifache Spiel-Chance: diese spielen nicht allein bei der Verlosung der ersten und vierten Dotation von fl. 37.280 — und 257.720 — unbedingt mit, sondern haben weiters vereint mit den Losen der IV. Classe eine mit fl. 263.325 — dotirte Separat-Ziehung, bei welcher 400 Treffer von fl. 30.000 — 3000 — 2000 *cc.* *cc.* bis mindestens fl. 50 gewonnen werden.

Die Lose der IV. Classe, deren Preis auf fl. 10 *CM.* festgelegt ist, spielen auf alle 4 Dotationen von fl. 37.280 — 263.325 — 252.200 — und 257.720 mit; sie nehmen nämlich bei den vorbezeichneten drei Ziehungen, wo die Gewinne von fl. 100.000 — 60.000 — 40.000 — 30.000 — 20.000 — *cc.* gemacht werden, Theil, und haben ausschließlich für sich eine reich ausgestattete Separat-Verlosung mit 300 Gewinnen von fl. 15.000 — 5000 — 2500 — *cc.*, wobei der geringste Treffer fl. 50 beträgt.

Vorliegendes erklärt die Hauptbestandtheile dieses einfachen und leichtfaßlichen Spielplanes so wie den Werth der Lose-Classen, und es dürfte daraus ersichtlich erscheinen, daß Besitzern von 4 Losen, nämlich 1 Stück von jeder der 4 Classen, die interessanteste Vertheilung bei diesem Unternehmen geboten ist; man spielt mit solchen 4 Losen **10 Mal** in allen 4 Ziehungen mit, und muß damit im ungünstigsten Falle fl. **15 W. W.** zurück gewinnen.

Beachtenswerth ist endlich, daß bei dieser Lotterie beinahe jedem **vierten** Lose ein Gewinn oder Prämie zutrifft, und daß weder bei den Vor- und Nachtreffern, noch bei den gezogenen Gewinnen kein Treffer unter fl. **10** detirt ist, und da ein Los der I. oder II. Classe nur **3 fl.** kostet, übersteigt sonach der geringste Gewinn den Ankaufspreis eines solchen Loses um **33%**

Wien, im Juli 1855.

In Laibach sind Lose dieser Lotterie zu haben bei Herrn **Johann Paul Suppantseitsch**, so wie in allen Handlungen und k. k. Lotto-Collecturen, wo die betreffenden Anschlagzettel affigirt sind.

angedordnete dritte Tagung mit dem vorigen Anhang abgehalten werden.

Krainburg am 28. August 1855.

Z. 1342. (2)

Nr. 1397.

E d i k t.

Vom dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Maikl von St. Georgen Hs. Nr. 11, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen lautenden, über einen zum Nationalanlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 60 fl. ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes in Neustadt vom 20. August 1854, Nr. 3924, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angezeigten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, als sonst auf seinet Ansuchen des Wittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 22. August 1855.